

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

**Öffentlich:**

915

**Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Fünfstetten: Feststellung der Jahresrechnung**

öffentlich

Az. 14/963-01

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt **beiliegende** Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2023 gem. Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

Nach Erledigung der Prüfungserinnerungen wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2023 festgestellt.

916

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 der  
Gemeinde Fünfstetten: Entlastung

öffentlich

Az. 14/963-01

anwesend: 11

Beschluss: 10 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2023 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.

Die Abstimmung über die Entlastung erfolgte ohne 1. Bürgermeister Bickelbacher.

=====

917 Bauantrag auf Neubau einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 37,8 MWp auf den Grundstücken Fl.Nrn. 269, 273, 286 und 38 der Gemarkung Nußbühl (Teilflächen) sowie Fl.Nr. 1265 der Gemarkung Otting

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die GPJ Solarpark Fünfstetten GmbH & Co.KG einen Bauantrag für eine 26,97 ha eingezäunte große Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 269, 273, 286 und 38 der Gemarkung Nußbühl (Teilflächen) und Fl.Nr. 1265 der Gemarkung Otting beim Landratsamt Donau-Ries nach Art. 64 BayBO gestellt hat. Das Landratsamt hat den Bauantrag der Gemeinde Fünfstetten zur Stellungnahme vorgelegt. Nach dem Bau-gesetzbuch ist das Bauvorhaben privilegiert, da sich die Freiflächen-PV-Anlagen innerhalb eines 200-Meter-Korridors längs des 2-gleisigen Schienenwegs befinden.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Bauantrag abgelehnt, weil die Freiflächenphotovoltaikanlage einen erheblichen Eingriff in die Natur darstellt. Ihre Installation zerstört Lebensräume und beeinträchtigt die lokale Biodiversität. Außerdem besteht die Gefahr einer Blendwirkung für den Verkehr auf der angrenzenden Staatsstraße.

- 918 Heizungskonzept für die gemeindlichen Gebäude Mehrzweckhalle, Schule und Kindergarten: Ausschreibung der Planungsarbeiten
- öffentlich  
anwesend: 11  
Beschluss: 11 : 0
- Bürgermeister Bickelbacher stellte eine grobe Schätzung des Bauamts der VG Wemding, Frau Dreger vor.
- Auftragsgruppe 2: Heizung / Wärmeversorgung (Schule, MZH, Kita)  
Baukosten geschätzt 510.000 € netto  
Honorarschätzung: 153.000 € brutto (Honorarzone II)
- Auftragsgruppe 3: Lüftung (nur Mehrzweckhalle)  
Baukosten geschätzt 190.000 € netto  
Honorarschätzung: 70.000 € brutto (HZ II) bis 82.000 € brutto (HZ III)
- Auftragsgruppe 4: Elektroplanung (Schule, MZH, Kita)  
Baukosten geschätzt 160.000 € netto  
Honorarschätzung: 61.000 € brutto (HZ II) bis 72.000 € brutto (HZ III)
- Zusammenfassend stehen geschätzt 777.000 € Baukosten 227.000 € Planungsleistungskosten gegenüber. Für das Projekt Heizzentrale MZH-Schule-Kita werden somit Gesamtkosten von geschätzt rd. 1 Mio. € brutto anfallen.
- Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, für dieses Projekt die Ausschreibung der Fachplanung zu veranlassen.
- Anmerkung: Der Durchführungsbeschluss für dieses Projekt wurde in der Sitzung vom 21.10.2024, TOP 899, gefasst.

919

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: --

Sanierung der Mehrzweckhalle: Sachstand

Bürgermeister Bickelbacher informierte über den derzeitigen Sanierungsstand:

- Hallenboden (Fa. Held): Nachbesserungsarbeiten wurden am 15.11.24 durchgeführt: wieder mangelhaft, hier wird eine Preisminderung geltend gemacht
- Fliesen im WC an den Fensterleibungen wurden angebracht
- Restarbeiten Abdichtungsarbeiten an den Fenstern durch Fa. Rehm
- Fa. Hönle KW 47 Verkleidung der Westfassade im Sportheim
- Abnahme Fensterarbeiten - Fa. Fendt - erfolgte am 28.10.24. Das Fenster am Haupteingang wurde danach neu gesetzt
- Fa. Stein Held führt derzeit Bodenbelagsarbeiten durch
- Sauberlauf am Haupteingang der MZH erfordert Mehrkosten: neuer Sauberlauf incl. Estrich in diesem Bereich

Die Mehrzweckhalle soll Ende des Jahres komplett fertig sein, Planer Brunner bemüht sich, dass die Arbeiten zügig vorangehen (Winter-temperaturen!).



920

Markierungsarbeiten auf der neu sanierten Ortsverbindungsstraße  
Fünfstetten-Otting

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass er angesprochen wurde, ob eine Mittelstreifenmarkierung auf der neu sanierten OVStr Fünfstetten-Otting bis zur Abzweigung nach Heidmersbrunn angebracht wird. Grundsätzlich ist festzustellen, dass ein Mittelstreifen einen gewissen Sicherheitsstandard bei schlechten Sichtverhältnissen (Nebel) darstellt.

Der Gemeinderat war einvernehmlich der Meinung, dass im Frühjahr hier Angebote eingeholt werden, u.a. bei der Fa. Pfnür. Die Vorschriften für eine Mittelstreifenaufbringung sollen beim Landratsamt erfragt werden - ggf. Erfordernis Markierungsstreifen jeweils am Seitenrand.

Vorerst sollen evtl. fehlende/kaputte Reflektoren an den Leitpfosten durch den Bauhof erneuert werden.

921

Antrag des Siedler- und Gartenbauvereins auf Anpassung der Stromversorgung in die Kirchberghalle und Kostenzuschuss

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 10 : 0 1. Bürgermeister Bickelbacher verlas das Schreiben des Siedler- und Gartenbauvereins vom 19.10.2024, in welchem die Trennung der Stromverteilung in der Kirchberghalle zwischen den beiden Lager-räumen beantragt wird. Es soll ein eigener Kraftstromanschluss sowie eine eigene Stromabsicherung für die Lagerseite der Siedler eingerichtet werden: Kosten ca. 1.333 €. Zudem will der Verein eine Werkstatt mit Kosten i.H.v. ca. 450,00 € einrichten.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag von Bürgermeister Bickelbacher einstimmig, dass die Kosten der Stromverteilung/ Kraftstrom seitens der Gemeinde als Gebäudeeigentümer komplett übernommen werden sollen. Die Kosten für die Werkstatteinrichtung werden mit 20 % bezuschusst. Die entsprechenden Rechnungen sind vom Siedler- und Gartenbauverein vorzulegen.

Gemeinderatsmitglied Siebert, der auch Vorstand des Siedler- und Gartenbauvereins ist, hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

In diesem Zusammenhang wurde besprochen, dass der Siedler- und Gartenbauverein die Dreschmaschine aus der Kirchberghalle entfernt und dem Kath. Burschenverein Platz dieser Platz zur Verfügung gestellt wird.

922

Nachbericht zur Bürgerversammlung am 11.11.2024

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf das Protokoll der Bürgerversammlung vom 11.11.2024.

Erfreulich war die hohe Beteiligung mit rd. 95 Bürger/innen. Es erfolgten keine wesentlichen Wortmeldungen. Das Thema Windenergie wurde positiv angenommen. Die oberirdischen Leitungen, die für den Ortsteil Nußbühl angefragt wurden, müssen bestehen bleiben, da zwei Anwesen nicht bei der „Dachständerabbau-Aktion“ mitgemacht haben.

Zur Frage, ob die Mehrzweckhalle nach wie vor als Örtlichkeit der Vereine z.B. für Faschingsbälle, Weihnachtsfeiern, Weinfeste usw. genutzt werden können, wurde festgestellt, dass diese Veranstaltungen durch Einzelfallgenehmigung weiterhin stattfinden können.

923 Überprüfung bzw. Ersatzbeschaffung der gemeindlichen Defibrillatoren

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0 1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 16.09.24, TOP 878. In welcher die Ertüchtigung der drei Defibrillatoren: Dorfladen (Baujahr 2012) sowie Heidmersbrunn und Nußbühl (Baujahr 2018) gewartet werden sollen. Die Auswechslung der Batterie kostet 376,01 € brutto und die fachmännische Auswechslung und sicherheitstechnische Kontrolle zusätzlich 538,25 € brutto.

Ein neuer Defibrillator kostet 3.091,22 € brutto.

Mit Herrn Streitwieser vom Bayer. Roten Kreuz hat ein Gespräch stattgefunden, in welchem er der Gemeinde rät, den 12 Jahre alten Defibrillator im Dorfladen durch einen neuen zu ersetzen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für den Standort Dorfladen einen neuen Defibrillator anzuschaffen und die beiden Defis in den Ortsteilen Heidmersbrunn und Nußbühl sicherheitstechnisch kontrollieren und eine neue Batterie einbauen zu lassen.

Eine weitere Defi-Anschaffung für den Standort Feuerwehrhaus (von außen für jedermann zugänglich) wird seitens der FFW Fünfstetten erfolgen. Hierzu holt die Feuerwehr noch Informationen bzgl. Finanzierung über Spenden ein.

924

Zuschussantrag des TC Fünfstetten für den Neubau einer Lagerhütte

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0 1. Bürgermeister Bickelbacher verlas das Schreiben des Tennisclubs vom 15.11.2024, in welchem der Tennisverein für den Neubau einer Lagerhütte mit Kosten i.H.v. 3.406,86 € einen Zuschussantrag stellt. Die Rechnungen hierfür sind dem Antrag beigefügt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Materialkosten für den Neubau der Lagerhütte mit 682,00 € (entspricht rd. 20 %) zu bezuschussen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.20 Uhr.